

Vorlage der Landesregierung

betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 47 L-VG für die Übertragung von veranschlagten Mitteln auf einen Ansatzteil einer anderen Haushaltsgruppe zur Finanzierung der Bauprojekte der Tauernkliniken GmbH - Standort Mittersill

1. Ausgangssituation

Die Salzburger Landesregierung hat die Sanierung/Umbau des bestehenden Krankenhauses und die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes (20011-RU/2019/240-2019: Bezug 208-ALL/82125/13/1-2019) sowie die Errichtung eines Gesundheitszentrums, unterteilt in die Geschäftsbereiche (GB) I und II (20011-RU/2019/252-2019: Bezug 208-ALL/82125/14/1-2019; 20011-RU/2019/314/2019: Bezug 208-ALL/82125/14/2-2019; 20011-RU/2020/317-2020: Bezug 208-ALL/82125/14/6-2020) in getrennten Regierungsbeschlüssen genehmigt. Im Zeitraum der Planungen und mit Beginn der Umsetzung haben sich durch die Covid-19- Pandemie und den aktuellen Bauboom die Preise derart gesteigert, dass ein erneuter Regierungsantrag erforderlich ist. Zur besseren Übersicht der Maßnahmen werden die beiden oben angeführten Vorhaben in einem Antrag zusammengeführt.

2. Maßnahmen

Das Gesamtprojekt (Sanierung/Umbau und Gesundheitszentrum) besteht aus drei Bauteilen (A1, A2, A3) und muss im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Aktuell ist der Neubau (Bauteil A3) in der Umsetzung. Dieser Bauteil wird für die Verlagerung der Einrichtungen die im Bestandsgebäude (Bauteil A2) aktuell untergebracht sind (Küche, Dienstzimmer, Verwaltung) benötigt. Durch die im Bestand (Bauteil A2) freiwerdenden Flächen kann durch Rochaden der Funktionen die Generalsanierung im Bestand umgesetzt werden. Während der gesamten Sanierung stehen rund 60 Patientenbetten und zumindest ein OP zur Verfügung.

Im Rahmen der Einreichplanung und der gezielten Befundung des Bestandes musste festgestellt werden, dass der Bauteil Kaiser Franz Josef (Bauteil A1) leider in einem bautechnisch schlechten Zustand ist und wirtschaftlich nicht sinnvoll umgebaut werden kann. Aus diesen Erkenntnissen wurde seitens der Planer die Empfehlung zum Abriss und Neuerrichtung gegeben. Diese Empfehlung soll nun auch umgesetzt werden. Der Bauteil A1 soll nach Fertigstellung unverändert die Bereiche des Gesundheitszentrums (EG, 1. OG, 2. OG und 3. OG) und im 4. OG den OP-Bereich des Tauernklinikums beinhalten. In Hinsicht auf das medizinische Angebot und der dafür vorgesehenen Kubaturen haben sich seit der Antragstellung 2019 keine Änderungen ergeben. Für die Umsetzung des Gesamtprojektes wurde eine eigene Gesellschaft, die Tauernklinikum Mittersill Errichtungs GmbH, gegründet.

Im Neubau (Bauteil A3) wird neben den oben erwähnten Einrichtungen des Tauernklinikums auch der Stützpunkt für das Rote Kreuz Bezirksstelle Oberpinzgau neu errichtet. Der Stützpunkt wird vom Regionalverband Oberpinzgau finanziert und ist nicht Teil der Finanzierung durch das Land Salzburg bzw. SAGES. Zur besseren Übersicht des Gesamtprojektes wird die Maßnahme unter dem Kapitel Projektkosten zur Information ausgewiesen.



Bauteil A1:

- Gesundheitszentrum GB I (ELER)
- Gesundheitszentrum GB II
- KH Mittersill

Bauteil A2:

- KH Mittersill

Bauteil A3:

- KH Mittersill
- Rotes Kreuz

Aktuell wird angestrebt das Gesundheitszentrum als „Primärversorgungseinheit“ (PVE) in der Gesundheitsversorgung für den Oberpinzgau zu positionieren. Bedingt durch die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist eine Festlegung der Organisation noch offen. In Abstimmung mit dem Gesundheitslandesrat, der Ärztekammer und der ÖGK wird an einer Lösung gearbeitet. Die Spezialambulanzen des Krankenhauses Mittersill können die Anforderungen der Bevölkerung an eine Versorgung durch den niedergelassenen Bereich nicht kompensieren. Die weitere Planung wird unter der Prämisse größtmöglicher Flexibilität weitergeführt und mit den Fördergrundlagen (ELER) abgestimmt.

In Bezug auf den im Gesundheitszentrum geplanten Geschäftsbereich I und der dafür beantragten ELER-Förderung liegt die Fördergenehmigung mit Datum vom 3. März 2021, samt den einzuhaltenden Rahmenbedingungen, vor. Gegenüber der bestehenden Beschlusslage wurde der spätest mögliche Fertigstellungszeitpunkt seitens der Förderstelle mit Ende Jänner 2025 bekannt gegeben. Zudem wurde mitgeteilt, dass die Vorgabe, dass beim Überschreiten der gesamten Projektsumme von € 2.500.000,- der gesamte ELER-Antrag als nicht mehr förderbar betrachtet wird unter bestimmten Voraussetzungen entfällt. Mit der hier dargestellten Vorgehensweise sind die genehmigten Förderungen aus Sicht des Bauprojektmanagements weiterhin erzielbar.

3. Bisherige Genehmigungen/Zeitplan

Bedingt durch Einsprüche bei der Vergabe von Bauleistungen nach dem BVergG beim LVwG und der Wiederholung von Ausschreibungen auf Grund sehr hoher Angebotspreise musste der ursprünglich geplante Termin für die Generalsanierung um ein Jahr verschoben werden.

Neubau (Bauteil A3):

- Baubeginn Juni 2020
- Fertigstellung Rohbau November 2020
- Außenhülle Juni bis Oktober 2021
- Ausbauarbeiten nicht begonnen
- Restart Ausbauarbeiten Mai 2022
- Fertigstellung Mai 2023

Bestandssanierung und Aufstockung (Bauteil A2):

- Baubeginn März 2022
- Fertigstellung Rohbau (Aufstockung) Dezember 2022
- Ausbau Jänner 2023
- Fertigstellung Juni 2025

Gesundheitszentrum (Bauteil A1):

- Abbruch April 2023
- Fertigstellung Rohbau Dezember 2023
- Ausbau Jänner 2024
- Fertigstellung Dezember 2024

Mit dem aktuell geplanten Zeitablauf sind die genehmigten Förderungen (ELER) für das Gesundheitszentrum und den Stützpunkt des Roten Kreuzes noch erzielbar (siehe dazu Punkt 5. Finanzierung).

4. Projektkosten

4.1. Gesamtprojekt:

Auf Basis des bereits errichteten Neubaus (Bauteil A3) und den bereits durchgeführten Ausschreibungen für den Bauteil A3 und die Technikgewerke wurden die Projektkosten neu zusammengestellt. Für die noch ausstehenden Ausschreibungen wurden die Baukosten auf Basis der neuen Erkenntnisse hochgerechnet. Wie bereits in Punkt 1 erwähnt, werden in diesem Antrag sowohl der Umbau/Generalsanierung inkl. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes als auch das Gesundheitszentrum behandelt. Die Maßnahmen des Roten Kreuzes werden nicht vom Land Salzburg oder SAGES finanziert. Die Darstellung erfolgt hier im Sinne einer Gesamtbetrachtung rein informativ.

| | Gesamt | Sanierung/Umbau inkl. Hubschrauberlandeplatz | Gesundheitszentrum | | |
|--|------------|---|--------------------|---------------|-------------|
| | | | GB I (ELER) | GB II (Miete) | Rotes Kreuz |
| Errichtungskosten 02/2022 | 51.322.000 | 40.980.000 | 4.060.999 | 4.488.000 | 1.793.000 |
| Reserve | 1.678.000 | 1.408.000 | 128.000 | 142.000 | 0 |
| Errichtungskosten gesamt 02/2022 inkl. RK | 53.000.000 | 42.388.000 | 4.188.999 | 4.630.000 | 1.793.000 |
| Errichtungskosten gesamt 02/2022 exkl. RK | 51.207.000 | 42.388.000 | 4.188.999 | 4.630.000 | 0 |
| Errichtungskosten laut Reg.Beschlüsse 2019 | 36.392.799 | 29.561.113 | 2.489.596 | 2.803.090 | 1.539.000 |
| Delta Errichtungskosten inkl. RK | 16.607.201 | 12.826.887 | 1.699.403 | 1.826.910 | 254.000 |
| Delta Errichtungskosten exkl. RK | 16.353.201 | 12.826.887 | 1.699.403 | 1.826.910 | 0 |

Im Kostenbereich „Sanierung/Umbau inkl. Hubschrauberlandeplatz“ sind € 1.900.000,-- für die Hubschrauberplattform enthalten.

Die Errichtungskosten für das Gesamtprojekt betragen laut Kostenschätzung des Bauprojektmanagements inkl. Teilprojekt Rotes Kreuz max. € 53.000.000,--. **Ohne Teilprojekt Rotes Kreuz betragen die Errichtungskosten max. € 51.207.000,--.** Es besteht somit ohne das Teilprojekt Rotes Kreuz eine **Erhöhung der Errichtungskosten** gegenüber den bisherigen Regierungsbeschlüssen **in Höhe von € 16.353.201,--.** Die angegebenen Kosten verstehen sich als netto, exkl. USt.

Reserve:

Die aktuelle Marktsituation und die steigenden Energiepreise lassen eine Prognose der künftigen Entwicklung der Angebotspreise nicht zu. Um dieses Preisrisiko bestmöglich abzudecken wurde daher eine Reserve von in Summe € 1.678.000,-- eingeplant um gegebenenfalls weitere Preissteigerungen abfedern zu können. Aktuell lässt sich keine Tendenz der Beruhigung der Angebotspreise erkennen. Mit der ausgewiesenen Reserve von rund 3,3 % und der aktiven Hebung von Einsparungspotentialen wird versucht die Ausfinanzierung des Projektes bis 2025 sicher zu stellen. Voraussetzung für die Erreichung sind stabile und kalkulierbare Marktentwicklungen.

Valorisierung und Preisbasis:

Alle dargestellten Kosten sind bis Projektende (Juni 2025) valorisiert dargestellt. Alle Angaben verstehen sich netto, exklusive Umsatzsteuer.

5. Finanzierung

5.1. Teilprojekt 1: Umbau/Sanierung:

Die Errichtungskosten des Teilprojektes Sanierung/Umbau des bestehenden Krankenhauses inkl. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes, abgewickelt in der Tauernkliniken GmbH, beziffern sich auf Basis einer Kostenschätzung des Bauprojektmanagements auf netto max. € 42.388.000,--. Die Errichtungskosten betragen laut dem bestehenden Regierungsbeschluss € 29.561.113,--. Daraus ergibt sich eine Kostenüberschreitung in Höhe von € 12.826.887,--. Bis 23. Februar 2022 sind von Seiten des SAGES € 9.329.000,-- und von Seiten des Landes

€ 2.370.500,-- für dieses Teilprojekt geflossen. Der nachfolgenden Tabelle ist die Gegenüberstellung des bestehenden Regierungsbeschlusses und die Aufteilung des Mehrbedarfes nach aktueller Kostenschätzung sowie der geänderte Finanzmittelfluss zu entnehmen:

| | lt. Reg. Beschluss 20011-RU/2019/240-2019 (208-ALL/82125/13/1-2019) | | | aktuelle Kostenschätzung | | | Differenz/Kostenerhöhung | | | |
|--------------|---|------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| | SAGES | Land Salzburg | Gesamt | SAGES | Land Salzburg | Gesamt | SAGES | Land Salzburg | Gesamt | |
| 2019 | 397.833 | 170.500 | 568.333 | IST 2019 | 0 | 2.370.500 | 2.370.500 | -397.833 | 2.200.000 | 1.802.167 |
| 2020 | 5.186.371 | 2.222.730 | 7.409.101 | IST 2020 | 5.585.000 | 0 | 5.585.000 | 398.629 | -2.222.730 | -1.824.101 |
| 2021 | 3.743.816 | 1.604.492 | 5.348.308 | IST 2021 | 3.744.000 | 0 | 3.744.000 | 184 | -1.604.492 | -1.604.308 |
| 2022 | 3.666.683 | 1.571.436 | 5.238.119 | 2022 | 3.666.683 | 1.571.436 | 5.238.119 | 0 | 0 | 0 |
| 2023 | 3.928.343 | 1.683.576 | 5.611.919 | 2023 | 8.228.921 | 3.526.680 | 11.755.601 | 4.300.578 | 1.843.104 | 6.143.682 |
| 2024 | 3.769.733 | 1.615.600 | 5.385.333 | 2024 | 7.776.197 | 3.332.656 | 11.108.853 | 4.006.464 | 1.717.056 | 5.723.520 |
| 2025 | 0 | 0 | 0 | 2025 | 670.799 | 1.915.128 | 2.585.927 | 670.799 | 1.915.128 | 2.585.927 |
| Summe | 20.692.779 | 8.868.334 | 29.561.113 | | 29.671.600 | 12.716.400 | 42.388.000 | 8.978.821 | 3.848.066 | 12.826.887 |

Die Kostenerhöhung von € 12.826.887,-- soll im gleichen Verhältnis wie im bestehenden Regierungsbeschluss (70 % : 30 %) zwischen SAGES und Land Salzburg finanziert werden. Die Finanzierungszusage des SAGES ist nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bereits erfolgt.

5.2. Teilprojekt 2: Gesundheitszentrum GB I:

Die Errichtungskosten des Teilprojektes Gesundheitszentrum GB I, abgewickelt in der Gesundheitszentrum Pinzgau GmbH, beziffern sich laut nachstehender Tabelle auf Basis einer Kostenschätzung des Bauprojektmanagements auf netto max. € 4.188.999,--. Die Errichtungskosten betragen laut bestehenden Regierungsbeschluss € 2.489.596,--. Zur bestehenden Finanzierung sind somit zusätzliche Mittel in Höhe von € 1.699.403,-- seitens des Landes notwendig.

| | GB I lt. Reg. Beschluss 20011-RU/2020/317-2020 (208-ALL/82125/14/6-2020) | | | aktuelle Kostenschätzung | | |
|--------------|--|---------------------------|------------------------|---|-------------------------------------|------------------|
| | ELER-Förderung Summe | davon Kofinanzierung Land | ELER-Förderung/ Gesamt | Kostenerhöhung/ zusätzlicher Landesanteil | Summe Landesanteil, wenn ELER kommt | Gesamt |
| 2022 | 603.733 | 305.308 | 603.733 | 447.240 | 752.548 | 1.050.973 |
| 2023 | 1.331.197 | 673.187 | 1.331.197 | 0 | 673.187 | 1.331.197 |
| 2024 | 554.666 | 280.494 | 554.666 | 556.219 | 836.713 | 1.110.885 |
| 2025 | | | | 695.944 | 695.944 | 695.944 |
| Summe | 2.489.596 | 1.258.989 | 2.489.596 | 1.699.403 | 2.958.392 | 4.188.999 |

Der Finanzmittelbedarf wurde unter der Prämisse dargestellt, dass die ELER-Förderung gehalten wird. Der Anteil des Landes in Höhe von € 2.958.392,-- setzt sich somit einerseits aus dem nationalen Kofinanzierungsanteil der ELER-Förderung in Höhe von € 1.258.989,-- und andererseits aus den übersteigenden Errichtungskosten in Höhe von € 1.699.403,-- zusammen. Sollten die ELER-Fördermittel nicht kommen bzw. keine alternativen Fördermittel lukriert werden können, ist dieser Anteil in Höhe von € 1.230.607,-- ebenfalls durch das Land Salzburg zu finanzieren (in diesem Fall insgesamt max. € 4.188.999,--).

5.3. Teilprojekt 3: Gesundheitszentrum GB II:

Die Errichtungskosten des Teilprojektes Gesundheitszentrum GB II, abgewickelt in der Tauerninfrastruktur GmbH, beziffern sich auf Basis einer Kostenschätzung des Bauprojektmanagements auf netto max. € 4.630.000,-- (inkl. nichtabzugsfähiger Vorsteuer). Die Errichtungskosten laut bestehenden Regierungsbeschluss betragen € 2.803.090,-- (Landesanteil € 2.143.090,--, Eigenanteil durch Mieteinnahmen € 660.000,--). Zur bestehenden Finanzierung besteht somit eine Steigerung in den Errichtungskosten in Höhe von € 1.826.910,-- welche durch das Land Salzburg finanziert werden sollen. Der nachfolgenden Tabelle ist die Gegenüberstellung des bestehenden Regierungsbeschlusses und die Aufteilung des Mehrbedarfes nach aktueller Kostenschätzung zu entnehmen:

| | GB II lt. Reg. Beschluss 20011-RU/2019/252-2019 (208-ALL/82125/14/1-2019) | | | aktuelle Kostenschätzung | | | Differenz/Kostenerhöhung | | |
|--------------|--|------------------|------------------|--------------------------------|------------------|------------------|--------------------------------|------------------|------------------|
| | Eigenmittel durch Mieteinnahme | Land Salzburg | Gesamt | Eigenmittel durch Mieteinnahme | Land Salzburg | Gesamt | Eigenmittel durch Mieteinnahme | Land Salzburg | Gesamt |
| 2022 | | 1.238.890 | 1.238.890 | | 1.145.953 | 1.145.953 | | -92.937 | -92.937 |
| 2023 | | 904.200 | 904.200 | | 1.278.422 | 1.278.422 | | 374.222 | 374.222 |
| 2024 | 660.000 | | 660.000 | 660.000 | 548.088 | 1.208.088 | | 548.088 | 548.088 |
| 2025 | | | | | 997.537 | 997.537 | | 997.537 | 997.537 |
| Summe | 660.000 | 2.143.090 | 2.803.090 | 660.000 | 3.970.000 | 4.630.000 | | 1.826.910 | 1.826.910 |

5.4. Gesamtprojekt

Die Finanzierung der zusätzlich notwendigen Mittel durch das Land Salzburg aller drei Teilprojekte in Höhe von max. € 7.374.379,-- netto setzt sich wie folgt zusammen:

| | Teilprojekt 1: Umbau/Sanierung | Teilprojekt 2: Gesundheitszentrum GB I | Teilprojekt 3: Gesundheitszentrum GB II | Gesamtsumme (rechnerisch) | geplanter Finanzmittelbedarf |
|--------------|-----------------------------------|--|---|------------------------------|---------------------------------|
| 2019 | 2.200.000 | 0 | 0 | 2.200.000 | |
| 2020 | -2.222.730 | 0 | 0 | -2.222.730 | |
| 2021 | -1.604.492 | 0 | 0 | -1.604.492 | |
| 2022 | 0 | 447.240 | -92.937 | 354.303 | |
| 2023 | 1.843.104 | 0 | 374.222 | 2.217.326 | 944.407 |
| 2024 | 1.717.056 | 556.219 | 548.088 | 2.821.363 | 2.821.363 |
| 2025 | 1.915.128 | 695.944 | 997.537 | 3.608.609 | 3.608.609 |
| Summe | 3.848.066 | 1.699.403 | 1.826.910 | 7.374.379 | 7.374.379 |

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von € 7.374.379,-- sollen seitens des Landes 2022 akontiert werden. Die Bedeckung erfolgt einerseits im Ausmaß von € 1.422.102,27 innerhalb der Deckungsklasse (Minderauszahlungen auf Ansatz 55000 - Landeskliniken; FIPO 1.7403.000) und andererseits im Ausmaß von € 5.952.276,73 durch Mehreinzahlungen aus der Auflösung von Wertpapieren. Diese sollen gemäß § 24 Abs. 5 ALHG 2018 für die Finanzierung von unabweislichen Mehrauszahlungen herangezogen werden. Da die notwendige Mittelübertragung über € 3 Mio. beträgt, ist gemäß § 18 Abs. 2 Z. 1 ALHG 2018 eine vorherige Zustimmung des Landtags notwendig. Die dazugehörige Landtagsvorlage ist in der Beilage angehängt.

Um Genehmigung folgender Mittelübertragung wird gebeten:

Von:

Ansatz 91300 - Wertpapiere (FIPO 2.8017.000)

Betrag: € 5.952.276,73

Auf:

Ansatz 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill (FIPO 1.7480.000)

Betrag: € 5.952.276,73

Die Aktualisierung zum Finanzmittelfluss stellt sich wie folgt dar:

| | ursprünglicher Finanzmittelfluss | | | | Aktualisierter Finanzmittelbedarf | | | | geplanter Finanzmittelfluss | | | |
|--------------|----------------------------------|--------------------|------------------|-------------------|-----------------------------------|--------------------|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------|------------------|-------------------|
| | Umbau/ Sanierung | Gesundheitszentrum | | Gesamt | Umbau/ Sanierung | Gesundheitszentrum | | Gesamt | Umbau/ Sanierung | Gesundheitszentrum | | Gesamt |
| | GB I | GB II | | | GB I | GB II | | | GB I | GB II | | |
| 2019 | 170.500 | | | 170.500 | 2.370.500 | | | 2.370.500 | 2.370.500 | | | 2.370.500 |
| 2020 | 2.222.730 | | | 2.222.730 | | | | | | | | |
| 2021 | 1.604.492 | | | 1.604.492 | | | | | | | | |
| 2022 | 1.571.436 | 305.308 | 1.238.890 | 3.115.634 | 1.571.436 | 752.548 | 1.145.953 | 3.469.937 | 7.046.724 | 2.004.711 | 3.065.800 | 12.117.235 |
| 2023 | 1.683.576 | 673.187 | 904.200 | 3.260.963 | 3.526.680 | 673.187 | 1.278.422 | 5.478.289 | 1.683.576 | 673.187 | 904.200 | 3.260.963 |
| 2024 | 1.615.600 | 280.494 | | 1.896.094 | 3.332.656 | 836.713 | 548.088 | 4.717.457 | 1.615.600 | 280.494 | | 1.896.094 |
| 2025 | | | | | 1.915.128 | 695.944 | 997.537 | 3.608.609 | | | | |
| Summe | 8.868.334 | 1.258.989 | 2.143.090 | 12.270.413 | 12.716.400 | 2.958.392 | 3.970.000 | 19.644.792 | 12.716.400 | 2.958.392 | 3.970.000 | 19.644.792 |

Um die Finanzierung aller drei Teilprojekte sicherzustellen, sollen im Jahr 2022 in Summe € 12.117.235,- ausbezahlt und die Mittel in den folgenden Jahren gemäß den bereits bestehenden Regierungsbeschlüssen akontiert werden (siehe Bereich „geplanter Finanzmittelfluss“ in vorangegangene Tabelle). Im Jahr 2022 sind die in den Jahren 2020 (€ 22.700,-) und 2021 (€ 1.604.492,-) auf Ansatz 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill (FIPO: 1.7480.000) budgetierten, aufgrund Bauzeitverzögerung nicht ausgeschöpften Mittel enthalten.

Um diese Mittel der letzten beiden Jahre auch tatsächlich 2022 auszahlen zu können ist eine Mittelaufstockung notwendig. Gemäß § 19 Abs. 1 Z. 2 ALHG 2018 ist die Landesregierung ermächtigt, für unabweisbare Ausgaben bei den betreffenden Ansätzen Mittelaufstockungen vorzunehmen. Es wird daher um Genehmigung der angeführten Mittelaufstockung gebeten.

Die Landesmittel gemäß Punkt 5.1 für das Teilprojekt Sanierung/Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes werden an die Tauernkliniken GmbH als Antragssteller und Förderungsnehmer ausbezahlt.

Die Landesmittel gemäß Punkt 5.2 für die Errichtung des Geschäftsbereiches I innerhalb des Gesundheitszentrums werden an die Gesundheitszentrum Pinzgau GmbH als Antragssteller bzw. Förderungsnehmer ausbezahlt.

Die Landesmittel gemäß Punkt 5.3 für die Errichtung des Geschäftsbereiches II innerhalb des Gesundheitszentrums werden an die Tauerninfrastruktur GmbH als Antragssteller bzw. Förderungsnehmer ausbezahlt.

Die angeführten Zahlungen erfolgen aus dem Ansatz 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill.

Der Amtsbericht bezieht sich auf die Gesellschaftsstruktur der Gesundheit Innergebirg GmbH mit Stichtag 23. Februar 2022 und wurde unter der Prämisse des Erhalts der ELER-Förderung (Antragsteller Gesundheitszentrum Pinzgau GmbH) bzw. des Eigenfinanzierungsanteils der Tauerninfrastruktur GmbH (€ 660.000,-) erstellt. Sollten sich gesellschaftsrechtliche Veränderungen ergeben, welche keine inhaltlichen Projektänderungen oder finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen, kann die Auszahlung auch an die zur Abwicklung dann herangezogene Gesellschaft erfolgen.

6. Folgekosten

Die Tauernkliniken GmbH hat der Abteilung 8 über die geplante Folgekostenentwicklung über alle drei Teilprojekte zu berichten. Eine Änderung des Stellenplanes ist nicht vorgesehen. Allfällige Folgekosten sind von der Tauernkliniken GmbH im Rahmen des vereinbarten Betriebsabganges zu tragen.

7. Berichtswesen

Über den Projektfortschritt wird entsprechend dem mit der Geschäftsführung der Tauernkliniken GmbH und der Abteilung 8 vereinbarten Berichtswesen durch die Tauernkliniken GmbH berichtet. Dazu sind seitens der Tauernkliniken GmbH im Innenverhältnis mit der Tauernklinikum Mittersill Errichtungs GmbH, der Gesundheitszentrum Pinzgau GmbH und der Tauerninfrastruktur GmbH die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Sollte sich abzeichnen, dass die Projektkosten die im Punkt 4 angeführten Planungswerte und Kostenschätzungen übersteigen, ist die Tauernkliniken GmbH verpflichtet, die Abteilung 8 umgehend zu informieren. Darüber hinaus ist darüber in Folge der Landesregierung zu berichten. Die Endabrechnung ist der Abteilung 8 vorzulegen.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Übertragung von Mitteln i.H.v. € 5.952.276,73 vom Ansatz 91300 - Wertpapiere (FIPO 2.8017.000) auf Ansatz 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill (FIPO 1.7480.000) wird gemäß Art. 47 L-VG zugestimmt.
2. Dieser Antrag wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.